



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08612**
Datum: 03.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	27.04.2010 22.06.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Umwelt- angelegenheiten	06.05.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.05.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in den Verhandlungen zur möglichen Einführung einer Umweltzone mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Beantragung einer Fristverlängerung um 5 Jahre gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinzuwirken. Weiter sind in der notwendigen Überarbeitung des Luftqualitätsplanes (Luftaktionsplans) andere Maßnahmen als die ultima ratio Umweltzone zu bevorzugen.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Aufgrund der verkehrstechnisch bedingten Lage der Messstelle in der Paracelsusstraße als eine der am stärksten befahrenen Straßen der Stadt ergibt sich derzeit eine sehr hohe Belastung der Messwerte für Stickstoffdioxid NO_2 und Feinstaub PM_{10} . In den nächsten Jahren werden durch verkehrstechnische Baumaßnahmen Umfahrungsmöglichkeiten (Haupterschließungsstraße Halle Ost und A 143) geschaffen und die Fahrzeugflotte wird sich weiter erneuern. Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Umweltzone ist daher künftig noch stärker zu bezweifeln als heute schon. Die notwendige Überarbeitung des Luftqualitätsplans muss Maßnahmen enthalten, die geeignet sind die Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Die Umweltzone ist hierbei nur die ultima ratio der Maßnahmen. In Betracht zu ziehen sind ebenfalls weniger aufwendige und für Bevölkerung und Gewerbetreibende weniger belastende Maßnahmen wie eine höhere Intensität der Straßenreinigung, verringerte Geschwindigkeiten oder der Einsatz bestimmter Stoffe zur Bindung der Schadstoffe. Das Landesamt für Umweltschutz räumt selbst ein, dass eine Umweltzone die Immissionsbelastung am Messpunkt Paracelsusstraße nicht unter die gesetzlichen Grenzwerte senken würde. Daher ist von überzogenen Maßnahmen abzusehen. Die Stadt ist aufgefordert diese Position auch gegenüber den zuständigen Stellen des Landes deutlich machen.

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2010

Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone

Vorlagen-Nr.: V/2010/08612

TOP: 7.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären und bittet den Stadtrat um politische Unterstützung bei den zuständigen Stellen der Verwaltung auf Landes- und Bundesebene zur Beschleunigung und Umsetzung der Projekte im Straßenbau in und um Halle sowie zur finanziellen Förderung für eine zügigere Umstellung/Nachrüstung auf schadstoffärmere Verbrennungsmotoren für Kfz.

Begründung

Die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa setzt in dieser Verordnung und ihren Anhängen entsprechende Qualitätsziele und Grenzwerte für Luftschadstoffe fest. Ziel ist die Vermeidung, Verhütung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt.

So gelten ab dem 1. Januar 2010 neue Grenzwerte, z. B. ist für Stickstoffdioxid (NO₂) ein Jahresmittelwert von 40 µg/m³ einzuhalten.

Seit Juli 2009 ist in der Paracelsusstraße eine Luftmessstation zur Erfassung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastung in Betrieb. Die hier gemessenen Werte für NO₂ (Durchschnittswert 58 µg/m³) lassen eine Überschreitung des festgelegten Jahresmittelwerts erwarten.

Der für das Stadtgebiet Halle vorliegende Luftqualitätsplan datiert aus dem Jahr 2005. Die hier aufgeführten Maßnahmen (z. B. Temporeduzierung) hatten und haben hauptsächlich das Ziel der Minderung der Feinstaubbelastung. Diese führen meist nicht gleichzeitig zu einer NO₂ - Belastungsabsenkung. Stickstoffdioxid entsteht prinzipiell als Nebenprodukt bei Verbrennungsvorgängen, dabei ist die Emittentengruppe „Kfz-Verkehr“ für einen Großteil der emittierten Stickstoffoxide verantwortlich. Somit sind bei diesem Schadstoff vor allem Maßnahmen wirksam, die zu einer deutlichen Minderung des Verkehrs an der Messstelle und einer raschen Erneuerung der Fahrzeugflotte führen.

Ziel muss es daher primär sein, die Verkehrsströme zu verringern - z. B. durch die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen wie z. B. die HES, die A 143 und die L 164n - und die Fahrzeugflotte zügiger als bisher zu erneuern.

Hier liegt die Verantwortung im Wesentlichen bei Bund und Land. Um die erforderlichen Minderungseffekte bei den NO₂ -Werten in Halle zu erreichen, sind zeitnahe verbindliche Aussagen zur Finanzierung und Realisierung der genannten Verkehrsprojekte einzufordern. Darüber hinaus wäre eine noch zielgerichtetere Bundes-Steuerpolitik bzw. Bundes-Förderung zur rascheren Umstellung/Nachrüstung auf schadstoffärmere Kfz-Verbrennungsmotoren wünschenswert gewesen.

Diese primären Handlungsoptionen werden ihre Wirkungen nicht in den nächsten Monaten entfalten können. Verbindliche Fertigstellungstermine für die genannten Straßenbauvorhaben können derzeit ebenfalls nicht benannt werden.

Spätestens aber bis Juni 2011 muss Halle über den Bund einen Antrag bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft stellen, die Frist zur Einhaltung des Grenzwertes um (höchstens) fünf Jahre zu verlängern.

Voraussetzung ist, dass ein aktualisierter Luftqualitätsplan aufgestellt wird, in dem konkret und belastbar aufgezeigt wird, wie die Grenzwerte bis zum Ablauf der neuen Frist eingehalten werden können.

Die Einführung der Umweltzone ist eine der wenigen wirksamen Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxid-Belastung, bei der die Stadt nicht von Entscheidungen des Bundes oder Landes abhängig ist. Nach den im Landesamt für Umweltschutz durchgeführten Untersuchungen und Berechnungen sind einzelne andere Maßnahmen für sich genommen nicht in der Lage, den geforderten Grenzwert einzuhalten. Erst die Summierung aller bekannten und geeigneten Maßnahmen, einschließlich der Umweltzone, die von der Rechtsprechung einhellig als wirksam, zumutbar und verhältnismäßig angesehen wird, bietet die Chance auf Einhaltung der geforderten Grenzwerte.

Im Ergebnis wird man deshalb aus heutiger Sicht um eine stufenweise Einführung der Umweltzone bis 2015 im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen nicht umhin kommen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister